



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

Sportordnung

1 Präambel

- 1.1 Zweck dieser Ordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Minigolf sportbetrieb im Zuständigkeitsbereich des Nordrhein-Westfälischen Bahnengolf-Verbandes e.V. (*nachstehend: NBV genannt*) zu schaffen und zu gewährleisten, dass Minigolfturniere unter regulären und sportlichen Bedingungen durchgeführt werden.
- 1.2 Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

2 Sportausschuss

- 2.1 Der NBV-Sportausschuss wird gemäß §12 (1) der NBV-Satzung gebildet. Der NBV-Sportwart ist Vorsitzender des NBV-Sportausschusses.
- 2.2 Der NBV-Sportausschuss koordiniert und organisiert die Durchführung von Minigolfmeisterschaften und dem Ligaspielbetrieb im NBV.
- 2.3 Der NBV-Sportausschuss ist für alle Belange der Leistungssportförderung im Jugend- und Erwachsenen-bereich zuständig. Zur Leistungssportförderung gehören:
 - Festlegung der Landesleistungsstützpunkte
 - Koordinierung der Stützpunktarbeit
 - Zusammenarbeit mit dem Landessportbund
 - Erstellung von Rahmentrainingsplänen
 - Festlegung der Kadermaßnahmen und -lehrgänge
 - Aufstellung der LV-Kader
 - Nominierung der LV-Auswahlmannschaften
- 2.4 Der NBV-Sportausschuss ist Berufungsinstanz für Einsprüche gegen Beschlüsse des NBV-Sportwartes über Schiedsgerichtsentscheidungen bei Minigolfmeisterschaften und im Ligaspielbetrieb im NBV.

3 Minigolfmeisterschaften und Ligaspielbetrieb

- 3.1 Westdeutsche Minigolfmeisterschaften können im NBV jährlich in Mannschafts- und Einzelwettbewerben, sowohl in der Kombination als auch in den einzelnen Systemen, gemeinsam oder getrennt, veranstaltet werden.



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

3.1.1 Mannschaftswettbewerbe sind in folgenden Kategorien möglich:

- Schülermannschaften
- Jugendmannschaften
- Damenmannschaften
- Herrenmannschaften
- Seniorenmannschaften
- Vereinsmannschaften

Die Mannschaftszusammensetzungen sind entsprechend der Sportordnung des Deutschen Minigolfsporverbandes (*nachstehend: DMV*) vorzunehmen.

3.1.2 Einzelwettbewerbe sind in folgenden Alterskategorien entsprechend der DMV-Sportordnung möglich:

- Schüler weiblich (Schw)
- Schüler männlich (Schm)
- Jugend weiblich (Jw)
- Jugend männlich (Jm)
- Allgemeine Klasse Damen (AK D)
- Allgemeine Klasse Herren (AK H)
- Senioren weiblich AK 1 (Sw 1)
- Senioren männlich AK 1 (Sm 1)
- Senioren weiblich AK 2 (Sw 2)
- Senioren männlich AK 2 (Sm 2)

3.2 Im NBV kann jährlich ein Ligaspielbetrieb für Mannschaften sowohl in der Kombination als auch in den Systemen veranstaltet werden.

3.3 Die Minigolfmeisterschaften und der Ligaspielbetrieb werden gemäß den Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen des NBV oder dessen Systeme ausgetragen.

3.4 Teilnahmeberechtigt an den Minigolfmeisterschaften und am Ligaspielbetrieb des NBV und dessen Systeme sind Spielerinnen und Spieler, die im Besitz einer gültigen DMV-Spieler-ID sind.



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

4 Offizielle Turniere

- 4.1 Offizielle Turniere können vom NBV, dessen Systeme, einem dem NBV angehörenden Verein, anderen Organisationen oder Privatpersonen gemäß DMV-Sportordnung ausgerichtet werden.
- 4.2 Offizielle Turniere jeglicher Art müssen grundsätzlich beim NBV-Sportwart oder dessen Vertreter beantragt und vom DMV genehmigt werden. Die Bestimmungen der DMV-Sportordnung sowie den internationalen Spielregeln sind zu beachten.
- 4.3 Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen und Spieler entsprechend den Turnierarten gemäß DMV-Sportordnung.

5 Schiedsgericht und Turnierleitung

- 5.1 Für jedes Meisterschafts- und offizielle Turnier sowie im Ligaspielbetrieb sind ein Schiedsgericht und eine Turnierleitung zu benennen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts und der Turnierleitung müssen im Besitz einer gültigen Lizenz gemäß der DMV-Lizenz- und Ausbildungsordnung sein.
 - 5.1.1 Das Schiedsgericht ist entsprechend der internationalen Spielregeln zu bilden.
 - 5.1.2 Die Turnierleitung ist entsprechend der DMV-Sportordnung zu bilden.

6 Doping

- 6.1 Die Anwendung von Doping-Substanzen stellt eine grobe Unsportlichkeit dar und ist verboten.
- 6.2 Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV unter Beachtung der Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) sowie des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

7 Verfahren gegen Einsprüche bei Minigolfmeisterschaften und im Ligaspielbetrieb

- 7.1 Vorgehensweise und Fristen bei Einsprüchen bzw. Protesten gegen Schiedsrichter- und Oberschiedsrichter-entscheidungen vor Ort bei einer Minigolfmeisterschaft oder einem Ligaspiel regeln die internationalen Spiel-regeln bzw. die DMV-Sportordnung.



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband

- 7.2 Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen und Wertungen sind innerhalb von 7 Tagen schriftlich an den NBV-Sportwart zu richten. Der NBV-Sportwart ist verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen eine Entscheidung zum Einspruch zu treffen und diese schriftlich mitzuteilen.
- 7.3 Gegen die Entscheidung des NBV-Sportwartes kann innerhalb von 7 Tagen ein schriftlicher Einspruch mit sachlicher Begründung an den NBV-Sportausschuss gerichtet werden. Der NBV-Sportausschuss ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen diesen Einspruch zu behandeln und darüber zu entscheiden.
- 7.4 Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des NBV-Sportausschusses ist der NBV-Rechtsausschuss. Der Einspruch kann innerhalb von 14 Tagen an den NBV-Rechtsausschuss gerichtet werden.
- 7.5 Alle Einsprüche sind gem. § 26 BGB zu unterschreiben.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Die einheitliche Auslegung der Sportordnung samt Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen soll der NBV-Sportausschuss sicherstellen. Der NBV-Sportausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen von der Sportordnung zu genehmigen.
- 8.2 Ergänzend zu dieser Sportordnung gelten die aktuellen Bestimmungen und Regeln des DMV und der WMF.

9 Inkrafttreten

Diese Sportordnung in der vorstehenden Fassung wurde vom erweiterten Präsidium in der Sitzung am 9. November 2023 verabschiedet.